

Förderauf Ruf: „LEVELup your project“

Start Förderauf Ruf
01. September 2022

Einreichende Förderauf Ruf
14. November 2022

Ziele des Förderaufrufs

Bildungsinitiativen entwickeln und implementieren innovative und nachhaltige Bildungsprojekte und liefern so wertvolle Impulse für systemische Veränderung im Bildungssystem. Um diese langfristig im Bildungssystem zu verankern und einer möglichst großen Zahl von Personen den Zugang zu ermöglichen, braucht es die Skalierung solcher Projekte. Der Förderaufruf „LEVELup your project“ möchte daher Bildungsprojekte darin unterstützen, ihren Wirkradius zu vergrößern.

Der Förderaufruf richtet sich an Bildungsinitiativen (geeignete Rechtsträger), die ein bereits erfolgreiches innovatives Projekt skalieren möchten.

Ausgewählte Projekte erhalten eine Basisförderung in der Höhe von bis zu € 80.000 finanziert durch die Innovationsstiftung für Bildung (ISB). Um das Skalierungspotential zu verstärken, können sich **private Spender*innen** am Förderaufruf beteiligen und diesen mit Ihrer Spende aufstocken. Die Spenden an die Innovationsstiftung für Bildung kommen zur Gänze den im Rahmen der Ausschreibung geförderten Projekten zugute.

Warum mitmachen?

Die Teilnahme bietet für beteiligte Bildungsinitiativen folgende Vorteile:

- Bildungsinitiativen können im Rahmen des Förderaufrufs mit einer Gesamtförderung von bis zu € 230.000 gefördert werden. Dieser Betrag setzt sich aus dem Basisförderbetrag der ISB von bis zu € 80.000 sowie einer evtl. Aufstockung durch private Spenden von bis zu € 150.000 zusammen.
- Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung erhalten die Bildungsinitiativen **Zugang** zu einem **lebendigen Netzwerk aus Bildungsgestalter*innen**. Geförderte Projekte können individuelle Unterstützungsangebote unserer Co-Stiftung, der Sinnbildungsstiftung, nutzen und dort an Webinaren, Vorträgen und anderen Austauschformaten teilnehmen.
- Bildungsinitiativen haben einen zusätzlichen Vorteil bei der **Ansprache privater Spender*innen**. Spenden im Rahmen des Förderaufrufs „LEVELup“ können im Sinne des § 4c EStG 1988 **steuerlich abgesetzt werden** (bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen).

Darüber hinaus unterstützt die Innovationsstiftung für Bildung die Initiativen mit ihrem **breiten Netzwerk** innerhalb und außerhalb des regulären Bildungssystems.

Was wird gefördert?

Im Rahmen dieses Förderaufrufs wird von der Innovationsstiftung für Bildung **die Skalierung von bereits bestehenden innovativen Bildungsprojekten** gefördert. Als Skalierungsprojekte werden sachlich, zeitlich und budgetär **klar abgrenzbare Aktivitäten** verstanden, deren Fokus auf der Skalierung eines bereits bewährten Projektes liegen. Die Skalierung eines

Projektes kann zum Beispiel in Form des Aufbaus weiterer Standorte, der Entwicklung eines Social Franchising Systems, der Zertifizierung des Ansatzes oder der Wissensweitergabe in Form von Trainings oder einer Open Source Lösung erfolgen.

Wie hoch sind die Förderbeträge?

Ausgewählte Projekte können mit einem Basisförderbetrag von bis zu € 80.000 je Projekt aus den Mitteln der ISB gefördert werden. Durch private Spenden an die Innovationsstiftung für Bildung im Rahmen des Förderaufrufs kann der gesamte Förderbetrag je Projekt auf bis zu € 230.000 steigen. Der gesamte Förderbetrag setzt sich aus den Mitteln der Innovationsstiftung für Bildung (Basisförderbetrag) und evtl. Spendenbeträgen der privaten Spender*innen zusammen und wird von der Innovationsstiftung für Bildung ausbezahlt.

Die Förderlaufzeit liegt zwischen 12 und 18 Monaten.

Für Details zur Auszahlung von Förderbeträgen siehe Punkt *Abwicklungsmodalitäten*.

Förderbare Projektaufwendungen sind alle dem Projekt zurechenbaren und innerhalb der Laufzeit der Förderung in diesem Zusammenhang angefallenen Personal-, Material- und Sachkosten (z.B. projektbezogenes Verbrauchsmaterial, geringwertige Wirtschaftsgüter bis zur Geringwertigkeitsgrenze von € 1.000), Kosten für Dienstleistungen Dritter (z.B. Rechtsberatungskosten) und Reisekosten (Fahrt- und Übernachtungskosten). Honorarnoten haben eine detaillierte Darstellung des aufgewendeten Arbeitsumfangs zu beinhalten.

Darüber hinaus können Overheadkosten (alle Kosten mit Gemeinkostencharakter wie z.B. Miete, Betriebskosten, Instandhaltung, Büromaterial, Administration, Buchhaltung/Controlling, Gehaltsverrechnung, EDV) gefördert werden. Diese dürfen dann nicht mehr als Einzelkosten abgerechnet werden. Eine Förderung ist als Pauschalzuschlag in der Höhe von 10 % aller direkten Kosten möglich.

Die getätigten Projektaufwendungen müssen durch Belege nachweisbar sein. Die Innovationsstiftung für Bildung und die Förderungsabwicklungsstelle OeAD-GmbH Agentur für Bildung und Internationalisierung (in weiterer Folge kurz OeAD genannt) sind berechtigt, die Übermittlung von entsprechenden Belegen zum Nachweis zu verlangen.

Aufwendungen, die den gesamten Förderbetrag übersteigen, werden seitens der Innovationsstiftung für Bildung nicht ersetzt und sind von den Einreicher*innen zu tragen.

Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Es werden nur zukünftige Aktivitäten gefördert. Förderbar ist die Umsetzung eines Projektes. Reine Machbarkeitsstudien ohne Pilotierung oder Testung sind NICHT förderbar.

Wer ist einreichberechtigt?

Als Förderwerber*innen fungieren auf das **Gemeinwohl** (und nicht auf Gewinnerzielung) ausgerichtete **Bildungsinitiativen/Organisationen mit ihren einzureichenden Projekten**. Dabei muss es sich aber nicht um eine gemeinnützige Organisation lt. § 34ff. BAO handeln. Einreichberechtigt sind ausschließlich juristische Personen.

Für diese gelten folgende inhaltliche und rechtliche Vorgaben:

- Es handelt sich dabei um Projekte, die bereits **erfolgreich implementiert** wurden und nun den nächsten Schritt Richtung Ausweitung des Wirkradius setzen möchten.
- Die Aktivitäten des eingereichten Projektes müssen **innerhalb des gesetzlich festgelegten Stiftungszwecks der Innovationsstiftung für Bildung** liegen (Bildungsniveau anheben und/oder Innovationskompetenz fördern).
- Das Projekt soll **schwerpunktmäßig in Österreich** umgesetzt werden.
- Als Partner*innen an einem Projekt (z.B. Entwicklungs-, Management-, Praxis- oder Testpartner) sind jedenfalls **Schulen, elementarpädagogische Einrichtungen, außerschulische Bildungseinrichtungen oder gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung** beteiligt. Dies muss bereits aus der Einreichung klar hervorgehen. Im Falle der Beteiligung von außerschulischen Bildungseinrichtungen ist sichergestellt, dass diese im Rahmen des beantragten Projektes auch in der Lehre tätig werden.

Welche Rolle spielen private Spender*innen?

Private Spender*innen können sich am Förderaufruf finanziell beteiligen. Dabei kann optional ein Verwendungsvorschlag für ein konkretes Projekt abgegeben werden. Jede einzelne Spende muss zwischen **€ 25.000 und € 150.000** betragen.

Bei Spenden mit Verwendungsvorschlag kann bei Einreichung durch die Bildungsinitiativen eine Absichtserklärung des/der Spender*innen (**Letter of Intent**) gemeinsam mit den restlichen Unterlagen eingereicht werden, aus der hervorgeht, in welcher Höhe die Spende erfolgen soll. Spender*innen können juristische oder natürliche Personen sein. Ein wirtschaftliches Eigeninteresse der Spender*innen darf nicht vorliegen. Spenden parteipolitischer Institutionen sind ausgeschlossen.

Spenden können ab Beginn der Einreichfrist erfolgen, jedoch längstens bis 3 Monate nach Förderzusage durch die ISB. Die Mittel der privaten Spender*innen werden für den Förderaufruf an die Innovationsstiftung für Bildung, ggf. mit einem Verwendungsvorschlag für ein konkretes Projekt, gespendet. Ein Verwendungsvorschlag hat keine rechtsverbindliche Wirkung, wird aber nach Möglichkeit berücksichtigt.

Da die Innovationsstiftung für Bildung den gesamten Förderbetrag ausbezahlt, sind ihre Förderbedingungen und Regeln auch für die Projektspenden anzuwenden. Bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen haben die Spender*innen die Möglichkeit, ihre **Spende an die Innovationsstiftung für Bildung steuerlich abzusetzen**.

Welche Termine und Fristen gelten für den Förderaufruf?

| | |
|--|---------------------------|
| Einreichstart | 01.09.2022 |
| Ende der Einreichfrist | 14.11.2022 |
| Auswahl der Projekte und Förderzusage | Dezember 2022 |
| Spenden an die ISB | 01.09.2022 bis 28.02.2023 |
| Beginn der Förderung | Ab März 2023 |
| Spätestmögliches Ende der Förderung und Projektende | August 2024 |
| Abgabe Endbericht | November 2024 |

Bestandteile des Antrags

Der Antrag ist online über ein Eingabeformular einzureichen und beinhaltet folgende Teile:

- (1) Allgemeine Angaben zur antragstellenden Organisation
- (2) Beschreibung des Projektes und des konkreten Skalierungsvorhabens:
Herausforderung – Lösungsansatz – bisherige Evidenz der Wirksamkeit/Erfolge – konkrete Skalierungsstrategie
- (3) Projektumsetzung: Kosten- und Zeitplan, Vorstellung Projektteam
- (4) Geplante Einbindung von Finanzierungspartner*innen und privaten Spender*innen
(optional: Letter of Intent)

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für den vorliegenden Förderaufruf ist das [Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz¹](#), in der jeweils geltenden Fassung.

Wie sehen die Antragstellung und die Abwicklungsmodalitäten aus?

Um Ihnen und uns wertvolle Zeit zu sparen, findet die Antragsstellung stufenweise statt. Voraussetzung für die Projekteinreichung ist das Ausfüllen eines Schnell-Checks. Der Schnell-Check kann jederzeit (bereits vor Einreichstart) [HIER](#) online ausgefüllt werden und gibt einen kompakten Überblick, ob das Projekt für die Einreichung in Frage kommt. Erst danach können die Projekte auf der Website formal eingereicht werden. Optional kann vor Einreichung mit der Innovationsstiftung für Bildung [per Mail](#) ein Beratungsgespräch vereinbart werden.

Ihr Antrag wird anhand folgender Kriterien bewertet:

¹ www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009787

- Relevanz der adressierten Herausforderung für den Bildungsbereich
- Lösungsorientierung
- Innovationsorientierung
- Berücksichtigung von Pluralität
- Wirkungsorientierung
- Skalierungspotential
- Langfristige Verankerung im Bildungssystem
- Kooperationsorientierung
- Umsetzungspotential
- Co-Finanzierung

Details zu den Bewertungskriterien und den Auszahlungsmodalitäten finden Sie in den Richtlinien zu dem Förderaufruf. Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung ist den Antragssteller*innen schriftlich (postalisch und/oder elektronisch) mitzuteilen, im Falle einer Ablehnung jedenfalls unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe. Für die fachliche Beurteilung spezifischer Bereiche können zusätzlich unabhängige Fachgutachter*innen herangezogen werden. Auf die Gewährung der Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Innovationsstiftung für Bildung stellt im Rahmen des Förderaufrufs eigene finanzielle Mittel in der Höhe von maximal € 320.000 zur Verfügung. Die Vergabe der Mittel richtet sich nach der Reihung der förderwürdig eingestuften Projekte anhand der oben angegebenen Kriterien, bis der maximale Betrag ausgeschöpft ist.

Fördernehmer*innen, die für eine Förderung ausgewählt werden, erhalten eine schriftliche Förderzusage. Diese ist binnen 2 Wochen schriftlich anzunehmen, widrigenfalls erlischt die Zusage. Nach Ende der Spendenfrist werden in einer Fördervereinbarung der gesamte Förderbetrag (Basisförderbetrag und Aufstockung) und damit verbundenen Zielvereinbarungen festgelegt.

Bei Projektabschluss ist ein Endbericht abzugeben (siehe Richtlinien). Die vollständigen Unterlagen für den Projektabschluss können bis 30.11.2024 eingereicht werden.

Dieser Förderaufruf dient Informationszwecken und beinhaltet nicht abschließend alle Regulatorien für die Förderung. Es gelten die Richtlinien zu diesem Förderaufruf.

Kontakt

Innovationsstiftung für Bildung / OeAD GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

Dr. Hanna Schneider

team@innovationsstiftung-bildung.at

T +43 1 53408-126